

Schuljahr 2025/2026

Newsletter 3

Schulpflegesitzung vom 22. September 2025

Jahresprogramm Kindergarten/Primarschule Schuljahr 2025/2026

Auf der Grundlage des Schulprogrammes erstellen die Schulleitungen jeweils das Jahresprogramm für das Schuljahr. Gegenüber der Vorjahresversion wurde das Jahresprogramm gekürzt und die Beschreibungen überarbeitet.

Das Jahresprogramm für das Schuljahr 2025/2026 des Kindergartens und der Primarschule finden Sie [hier](#).

Neues Schulreglement Sekundarschule Rafz

Die Schulpflege freut sich, Ihnen das überarbeitete Schulreglement vorstellen zu dürfen. Das Dokument wurde in den vergangenen Wochen überprüft und an die aktuellen Bedürfnisse der Sekundarschule angepasst.

Besondere Schwerpunkte wurden auf folgende Bereiche gelegt:

- Anschlussvertrag mit der SUR: Die Grundlagen aus dem Anschlussvertrag wurden im Schulreglement verankert. Damit schaffen wir eine transparente Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit.
- Mittagstisch: Neu geregelt sind die Rahmenbedingungen rund um den Mittagstisch. Ziel ist es, ein verlässliches und attraktives Betreuungsangebot sicherzustellen, das den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern entspricht.
- Schulweg: Die Bestimmungen zum Schulweg wurden ergänzt. Dabei steht die Eigenverantwortung der Kinder im Vordergrund, gleichzeitig geben wir Empfehlungen für Sicherheit und Transportmittel.

Das vollständige [Schulreglement](#) steht ab sofort auf unserer Website zur Verfügung. Wir laden alle Eltern und Erziehungsberechtigten ein, die Änderungen aufmerksam zu lesen.

Änderungen des Reglements Jokertag

Als der Kanton Zürich vor Jahren die Jokertagregelung einführte und in der Volksschulverordnung verankerte, besagte diese, dass die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zwei Tagen pro Schuljahr fernbleiben können – ohne Gründe angeben oder ein Gesuch stellen zu müssen. Eine Information an die Lehrperson oder die Schulleitung reicht aus.

Damit erhoffte sich der Kanton, die vielen Anträge für Kurzabsenzen, welche die Schulen administrativ belasteten, auf einfache Weise einzudämmen. Da die Verordnung nicht weiter

präzisiert wurde, erfolgten in den verschiedenen Schulgemeinden verschiedenartige Interpretationen. Die Schule Rafz entschied in diesem Rahmen, die Kumulation (Sammlung) sowie den Vorbezug der Jokertage innerhalb der Stufe zuzulassen. Diese grosszügige Handhabung ermöglichte seither den Bezug von bis zu 6 Tagen Abwesenheit ohne Begründung.

Im Rahmen des bevorstehenden Zusammenschlusses der Sekundarschulen Rafz und Unteres Rafzerfeld kamen die beiden Schulen zum Schluss, dass eine einheitliche Jokertagregelung für die Zukunft unumgänglich ist. Da es sich bei der bisherigen Auslegung der Schule Rafz um eine aufwändige Regelung handelt, die den Ursprungsgedanken aus heutiger Sicht nicht erfüllt und schwierig zu handhaben ist, entschieden sie gemeinsam, dass die Schule Rafz die Sonderregelung abschafft und in die ordentliche Jokertagregelung zurückführt.

Die Prüfung verschiedener Varianten der Rückführung ergab, dass die vollständige Systemumstellung per Zusammenführung der Sekundarschulen die am besten umsetzbare ist. Dies bedeutet, dass per Ende Schuljahr 2025/26 alle Jokertagkonti zurückgesetzt werden, damit ab Schuljahr 2026/27 die neue Regelung lückenlos erfolgen kann. Da die Jokertage per Definition keinen Freipass für Freitage darstellen, sondern als Möglichkeit gedacht sind, bei wichtigen persönlichen Gründen in der Schule kurzzeitig und ausnahmsweise abwesend zu sein, gibt es keine Gutschrift nichtbezogener Jokertage.

Auf eine Übergangsbestimmung wird deshalb verzichtet. Ab Schuljahr 2026/27 stehen allen Schülerinnen und Schülern zwei Jokertage pro Schuljahr zur Verfügung. Der Ablauf des Bezuges erfolgt neu über KLAPP. Die entsprechenden Reglemente werden angepasst.